Lehrstuhl für globales Wirtschaftsrecht, internationale Schiedsgerichtsbarkeit und Bürgerliches Recht

Prof. Dr. Florian Bien, Maître en Droit Domerschulstr. 16 97070 Würzburg Telefon: 0931/31-86096

l-wirtschaftsrecht@jura.uni-wuerzburg.de

Würzburg, 10.2.2014

Im Sommersemester 2014 biete ich zusammen mit

Prof. Maud Piers (Universität Gent)

und

RA Jan K. Schäfer, LL.M. (King & Spalding, Frankfurt)

ein

Seminar zum Recht der Internationalen Schiedsgerichtsbarkeit (Schwerpunktbereich 3, Begleit- und Aufbaustudium im europäischen Recht)

an.

Auf dem Weg zu einer europäischen Schiedsgerichtsbarkeit?

 Rechtsanwendung durch internationale Schiedsgerichte im Kontext der europäischen Integration

Internationale Unternehmen greifen zur Streitbeilegung häufig statt auf staatliche auf private Schiedsgerichte zurück. Das Europarecht wirkt in vielfältiger Weise auf das internationale Schiedsrecht ein. Die Einflüsse des europäischen Rechts reichen von der Einleitung und Durchführung der internationalen Schiedsverfahren bis hin zur Anerkennung und Vollstreckbarerklärung internationaler Schiedssprüche durch die Gerichte der Mitgliedsstaaten. Von besonderer Relevanz ist die Frage, inwieweit Schiedsgerichte bestimmte Vorschriften des Unionsrechts wie etwa betreffend das Kartell- und Verbraucherschutzrecht anwenden müssen, auch wenn die Parteien sich nicht darauf berufen. Aktuell wirft zudem das Verhältnis zwischen völkerrechtlichem Investitionsschutzrecht und Unionsrecht schwierige Fragen auf. Hier können Konflikte auftreten, wenn ein Investor aus einem EU-Mitgliedsstaat einen anderen EU-Mitgliedsstaat etwa auf der Grundlage eines bilateralen Investitionsschutzabkommens verklagt. Im Rahmen des Seminars wollen wir den Acquis communautaire in wichtigen Bereichen des internationalen Schiedsrechts erarbeiten und nach Perspektiven für ein weitgehend harmonisiertes europäisches Recht der internationalen Handelsschiedsgerichtsbarkeit fragen.

Themen:

- 1a. Die mittelbare Bindung internationaler Schiedsgerichte an Art. 6 Abs. 1 EMRK
- 1b. Der Umfang der Bindung internationaler Schiedsgerichte an Art. 6 Abs. 1 EMRK
- 2. Vorabentscheidungsverfahren nach Art. 267 AEUV und internationale Schiedsgerichtsbarkeit
 - noch frei
- 3. Der Schutz von Verbrauchern vor unfairen Schiedsvereinbarungen durch das Unionsrecht
- 4. EU-kartellrechtliche ordre public-Kontrolle internationaler Schiedssprüche noch frei
- 5. Unionsrechtliche ordre public-Kontrolle: Erosion des Verbots der Revision au fond?
- 6. Schiedsgerichtliche Entscheidung privater Schadensersatzklagen wegen Verletzung des EU-Kartellrechts
- 7a. Investitionsschutzrecht auf völkervertragsrechtlicher Basis im intra-EU-Verhältnis aufgrund bilateraler Investitionsschutzabkommen zwischen EU-Mitgliedsstaaten noch frei
- 7b. Investitionsschutzrecht auf völkervertragsrechtlicher Basis im intra-EU-Verhältnis auf der Grundlage des Energiecharta-Vertrags
- 8. Die Kompetenz der Europäischen Union nach dem Lissabon-Vertrag zum Abschluss von bilateralen Investitionsschutzabkommen (BITs)

 noch frei

Die Seminarteilnehmer erhalten Hilfestellung in Form von Literaturempfehlungen. Sämtliche genannten Themen sind auch im Rahmen des Begleit- und Aufbaustudiums im europäischen Recht anrechenbar (SEWIR). Das Seminar findet als Blockveranstaltung vom 8. bis 10. Mai im Friedenspalast Den Haag, NL, statt. Eine (weitgehende) Finanzierung der den Teilnehmern entstehenden Reisekosten ist angestrebt. Es besteht die Möglichkeit zum persönlichen und fachlichen Austausch mit Studierenden der Universität Gent.

Termine:

Vorbesprechung und

Themenvergabe: Di., 28. Januar 2014, 12h00, Raum 406 (4. OG), Paradeplatz 4.

Intensivveranstaltung: Workshop zur internationalen Schiedsgerichtsbarkeit am

Donnerstag, 13. März 2014, 10 – 17 Uhr, HS II (Alte Universität).

Zwischenbesprechung: Di., 25. März 2014, 11h00, Raum 406 (4. OG), Paradeplatz 4.

Abgabe Seminararbeiten: Fr., 25. April 2014.

Seminar: Blockveranstaltung von 8. – 10. Mai 2014 (Do. - Sa.) in Den Haag,

NL (Friedenspalast).

gez. Florian Bien